



»»» Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Key Account Management
Eckard von Schwerin



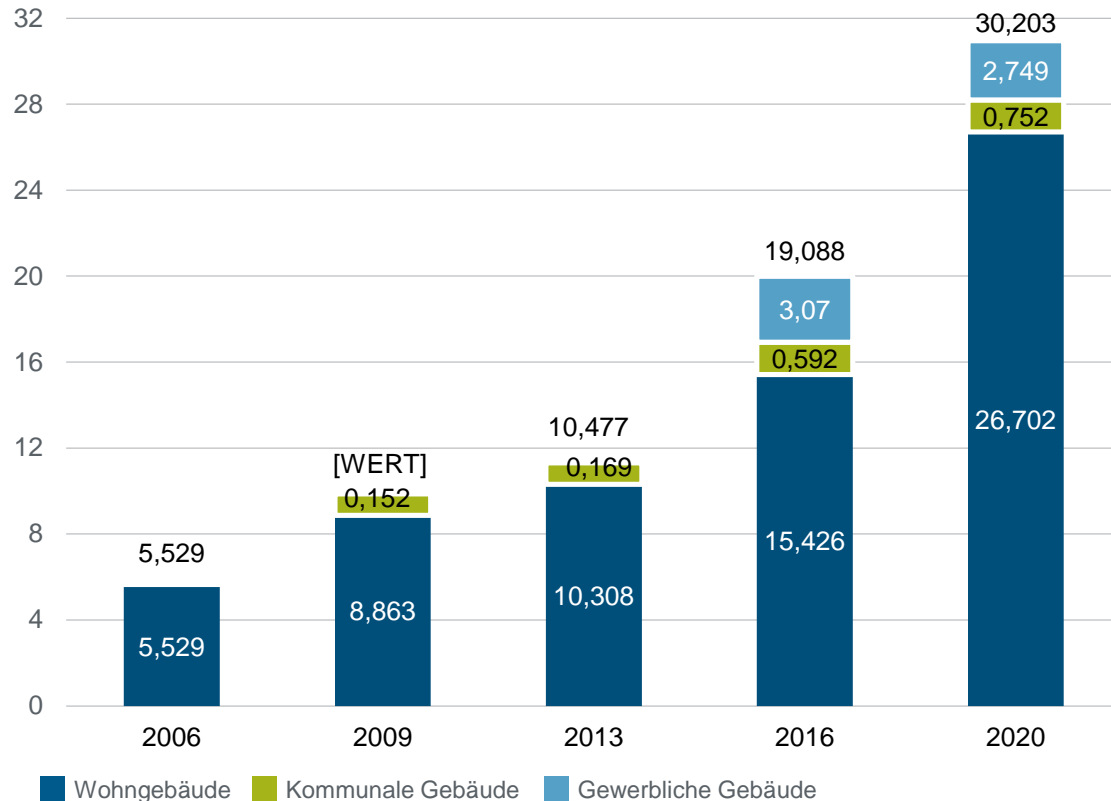
Bank aus Verantwortung

The logo for KfW, consisting of the letters 'KFW' in a bold, blue, sans-serif font.

>>> Tschüss Energieeffizient Bauen und Sanieren...

Die Erfolgsgeschichte der gebäudebezogenen Klimaschutzprogramme der KfW

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



180 Mrd. €
für Energieeffizienz in
Gebäuden seit 2006

ca. 6 Mio.
Arbeitsplätze gesichert

Mehr als 6 Mio.
Wohneinheiten gefördert

12 Mio. Tonnen
CO₂-Einsparungen
jährlich

480 Mrd. EUR
Investitionen ausgelöst

»»» BEG-Förderung bei der KfW

Die Veränderungen zum 1.7.2021

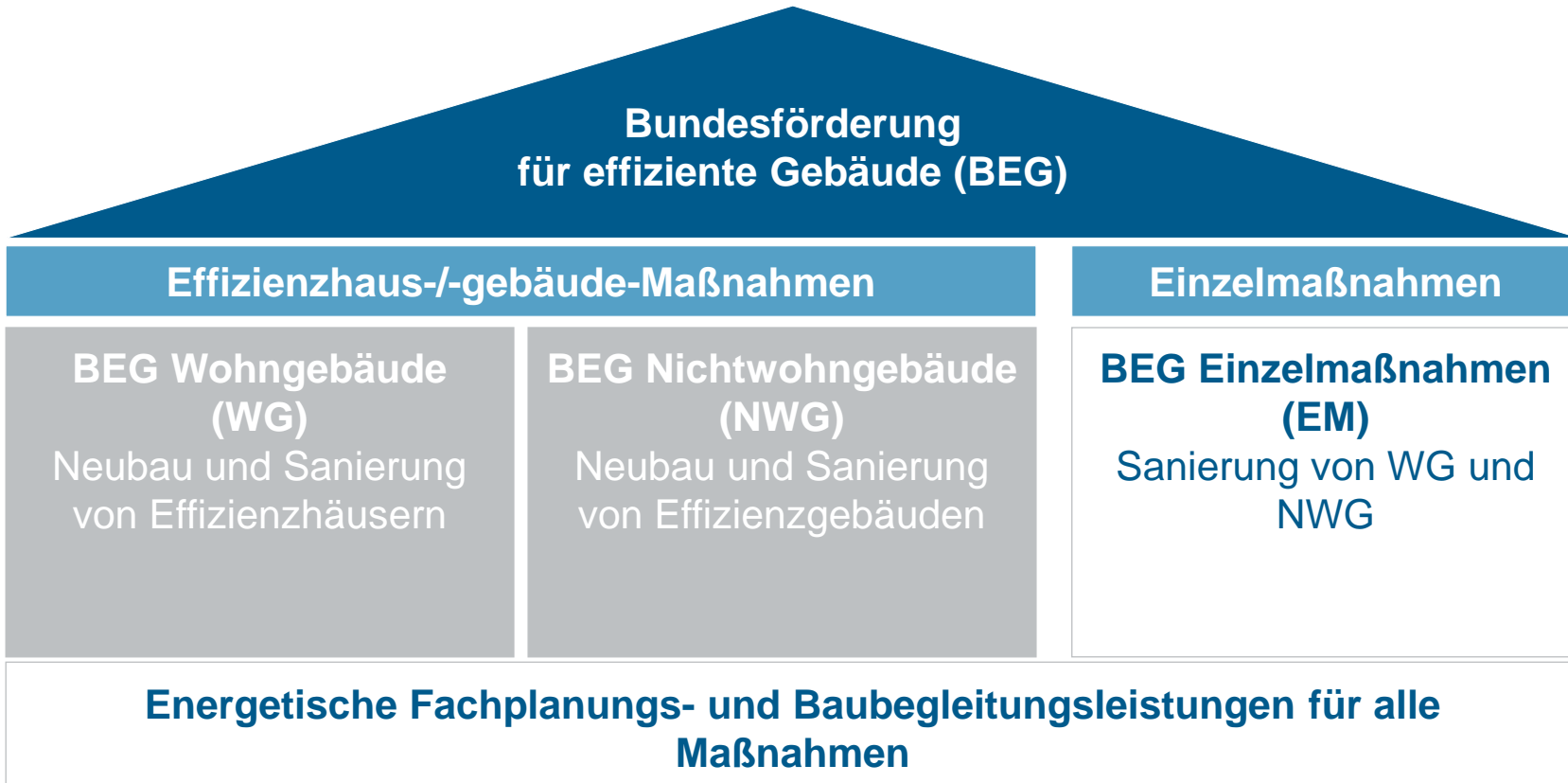
»»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

»»» BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung



>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?

Seit 01.01.2021

Ab 01.07.2021

Ab 01.01.2023

Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen (BEG EM) durch BAFA

BEG-Zuschuss für Effizienzhaus/
-gebäude durch BAFA

Kredit EBS (WG und NWG) und
MAP EE-Premium unverändert
bei KfW bis (KfW-)Start BEG




BEG-Kredit mit TZ für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW

BEG-Kredit mit TZ für EM (incl. Heizungsanlage) durch KfW

BEG-Zuschuss für Effizienzhaus/
gebäude durch KfW

»»» BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Höchstbetrag
Gebäudehülle	<ul style="list-style-type: none"> – Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen 	 auch KfW 20 %	-	<div data-bbox="1608 321 2123 585" style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 5px; transform: rotate(-15deg);"> Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen </div> <div data-bbox="2033 598 2177 674" style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 2px; display: inline-block; font-weight: bold;">NEU</div> <p>– Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE)</p> <div data-bbox="2033 749 2177 825" style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 2px; display: inline-block; font-weight: bold;">NEU</div> <p>– Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)</p>
Anlagentechnik*	<ul style="list-style-type: none"> – Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik 	 auch KfW 20 %	-	
Heizungsanlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
– Wärmenetz mind. 25 % 55 % EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %		
Heizungsoptimierung	 auch KfW 20 %	-		

*außer Heizungstechnik

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 5.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **65.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500



>>> BEG fördert einheitlich den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung im BEG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
55*	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket und 40 plus)
40*	20,0 %	
40 Plus	25,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ EE-Paket*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» Das steht hinten den höheren Förderstufen und -klassen

Einige Begriffserklärungen kurz dargestellt

- **Effizienzhaus 40 Plus** (WG) mit gebäudenahen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien plus Stromspeicher;
- **Effizienzhaus/-gebäude EE-Klasse** mit **Anteil erneuerbare Energien von mindestens 55 %** des für Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs, bestätigt durch Energieeffizienzexpert*in oder beauftragten Dritten*;
- **Effizienzhaus/-gebäude NH-Klasse** mit **Nachhaltigkeitszertifikat** einer akkreditierten Zertifizierungsstelle; Nachhaltigkeitszertifikat = Bestätigung Übereinstimmung Maßnahme(n) mit Anforderungen Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“;
- **Bestandsgebäude:** Gebäude, deren **Bauantrag bzw. Bauanzeige** zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**;

* z. B. Installation Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Anforderung an Wärmebereitstellungsgrad bzw. Anlagengröße/Volumenstrom

»» Förderbeispiele Neubau in der BEG NWG

	Einzelhandel	Ärztelhaus
Nettogrundfläche	775 m ²	2.188 m ²
Energieträger	Fernwärme	Holzpellets
Primärenergiebedarf	67,44 kWh/(m ² *a), Ref.:139,85 d. h. 48,22 % vom Referenzgebäude	70,08 kWh/(m ² *a), (Ref.:199,1) d. h. 35,19 % vom Referenzgebäude
Effizienzhausstandard	Effizienzgebäude 55	Effizienzgebäude 40 EE
Investitionssumme (netto)	1.680.000 EUR	4.200.000 EUR
Maximale Förderkredit/-höhe (maximal 2.000 EUR/m² NGF)	1.550.000 EUR	4.376.000 EUR
Förderkredit/-höhe	1.550.000 EUR	4.200.000 EUR
Tilgungs-/Investitionszuschuss	232.500 EUR (= 15 %)	945.000 EUR (22,5 % w/ EE-Klasse)

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse: maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **160.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000	17,5 %	26.250
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000	50 %	3.000
SUMME	156.000	18,75 % (Förderquote)	29.250

»»» Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung separat förderfähig

Unterschied Fördersumme EE- und NH-Standard am Beispiel EH 55 MFH

	EH 55 EE	EH 55 NH	Delta Zuschussbetrag
max. förderfähige Kosten Investition	150.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE	
Zuschuss (in %)	17,5	17,5	
max. Zuschuss je WE	26.250 EUR je WE	26.250 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten Fachplanung/ Baubegleitung	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	
Zuschuss (in %)	50	50	
max. Zuschuss/ WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten NH-Zertifizierung	-	4.000 EUR je WE*	
Zuschuss (in %)	-	50	
max. Zuschuss/ WE	-	2.000 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten (gesamt)	154.000 EUR je WE	158.000 EUR je WE	+ 4.000 EUR je WE
max. Zuschuss Gesamt/ WE	28.250 EUR je WE	30.250 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE

– Bonus auf investive Kosten und Förderung Fachplanung Baubegleitung sind bei EE und NH identisch

»»» BEG fördert einheitlich die Sanierung im Effizienzhaus/-gebäude

Förderung der Sanierung im BEG in Kredit- (KfW) und Zuschussvariante (BAFA)

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE-paket) – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
100	27,5 %	
85 (nur WG)	30,0 %	
70	35,0 %	
55	40,0 %	
40	45,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5,0 %	
+ EE-Paket*	+ 5,0 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» Förderbeispiele Sanierung in der BEG NWG

	Bürogebäude	
Nettogrundfläche	716 m ²	
Energieträger	Wärmepumpe	
Primärenergiebedarf	138,8 kWh/(m ² *a), (Ref.:158,3) d. h. 87,68 % vom Referenzgebäude	
Effizienzhausstandard	Effizienzgebäude 100	
Investitionssumme (netto)	319.000 EUR	
Maximal mögliche Förderkredit/-höhe	1.432.000 EUR (max. 2.000 EUR/m² NGF)	
Förderkredit/-höhe	319.000 EUR	
Tilgungs-/Investitionszuschuss	87.725 EUR (= 27,5 %)	

»»» BEG fördert die Baubegleitung im Wohngebäude ...

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				
Bisher: Einheitliche Förderung über Zuschussprodukt (431) ohne Einbindung Hausbank				

>>> ... und jetzt auch im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Höchstgrenze förderfähiger Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzgebäude	5 EUR pro m ² pro Nettogrundfläche	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung			

»»» BEG fördert zusätzlich individuellen Sanierungsfahrplan

- **Gibt es verbesserte Förderbedingungen bei einem erstellten Individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude?**
 - Ja, bei Vorlage individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
 - iSFP-Bonus: + 5 % (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung),
 - Voraussetzungen:
 - Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit finaler Vorlage
 - Energetische Sanierungsmaßnahme als Bestandteil des iSFPs
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - Umsetzung der Maßnahme(n) innerhalb von maximal 15 Jahren nach Erstellung iSFP

»»» BEG: Häufige Fragen

Wie ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, also für wirtschaftlich tätige Unternehmen und gewerbliche Contractoren, einzuordnen?

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Wie werden Heizanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, im Neubau ab 2021 gefördert?

Der vom BAFA umgesetzte Teil des Marktanreizprogramms (MAP) „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ endet zum 31.12.2020. Das ab 01.01.2021 mit der Zuschussförderung über das BAFA startende Teilprogramm für Einzelmaßnahmen (BEG EM) ersetzt „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und fördert Maßnahmen in Bestandsgebäuden. **Heizungsanlagen im Neubau werden über die förderfähigen Kosten der attraktiven Neubauförderung bei der KfW mit gefördert.**

Zum 01.07.2021 wird auch die Kreditförderung für die BEG EM durch die KfW eingeführt.

»»» BEG: Häufige Fragen

Kann ich in die Kreditvariante wechseln, wenn ich beim BAFA einen Zuschuss Einzelmaßnahmen beantragt habe und umgekehrt?

Ein direkter Wechsel für die Art der Förderung für eine Maßnahme innerhalb des laufenden Verfahrens ist nicht möglich.

Wenn Sie mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben und die Antragsvoraussetzungen für die Kreditförderung durch das EBS-Programm 152 erfüllen, können Sie aber bei einem Verzicht auf den BAFA-Zuschuss einen neuen Antrag über ihre Hausbank bei der KfW im Programm 152 stellen.

Eine Zuschussförderung für eine Vollsanierung zum Effizienzhaus (EFH) nach EBS-Programm 430 wurde von der KfW zugesagt – das EFH-Niveau kann aber nicht erreicht werden. Ist dann ein Wechsel in Einzelmaßnahmen beim BAFA nachträglich noch möglich?

Nein, ein nachträglicher Wechsel zur Zuschussförderung des BAFA ist dann nicht mehr möglich.

Kann ich mit gültiger Bestätigung zum Antrag („BzA“) aus dem Antragsverfahren der KfW aus dem Jahr 2020 im Jahr 2021 einen BAFA-Zuschuss für Einzelmaßnahmen beantragen?

Nein, mit einer BzA, die aus dem Online-Prüftool der KfW in 2020 erstellt wurde, können Sie beim BAFA im Jahr 2021 keinen Antrag stellen.

Der Stichtag für den Vorhabenbeginn ändert sich von „Beginn der Bauarbeiten“ auf „Auftragserteilung“ (Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags). Wird es für diese Änderung eine Übergangsfrist geben?

Nein, eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch für den Austausch eines Kohleofens zusätzliche 10 Prozent Förderung, wie beim Austausch einer Öl-Heizung?

Derzeit nicht. Der zusätzliche Bonus von 10 Prozentpunkten für die Förderung gilt derzeit nicht für den Austausch von Kohleöfen, sondern ausschließlich für den Austausch von Ölheizungen.

Gibt es die Erhöhung der Förderung um 10 Prozentpunkte auch wenn der Ölkessel gesetzlich ausgetauscht werden muss?

Ja, die Förderung eines Heizungsaustauschs ist von der Austauschpflicht unabhängig; denn die Austauschpflicht erlaubt auch den Einbau einer rein fossilen Heizung und verpflichtet damit nicht zum Einbau einer EE-Heizung, der durch die Förderung angereizt werden soll.

Innerhalb der BEG Effizienzhaus-Förderung (WG/NWG) ist als Ersatz der Stichtagsregelung nun ein Mindestgebäudealter von 5 Jahren vorgesehen. Gilt vergleichbares Gebäudealter auch bei der BEG EM?

Ja. Bestandsgebäude werden in allen drei Teilrichtlinien der BEG einheitlich definiert als Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Sind Eigenleistungen förderfähig?

Nein, Eigenleistungen und dabei entstandene Materialkosten sind aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung nicht förderfähig, sondern nur Leistungen von Fachunternehmen und die Kosten des durch ein Fachunternehmen verbauten Materials.

»»» BEG: Häufige Fragen


Gibt es auch eine (untere) Bagatellgrenze für die Förderung der Baubegleitung?

Die Förderung der Fachberatung und Baubegleitung ist Teil eines einheitlichen Förderantrags. Das Mindestinvestitionsvolumen eines Förderantrags – als Summe aller förderfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung – liegt bei 2 000 Euro (brutto).

Wichtige Antworten auf Fragen zur BEG-Förderung des BMWi

Eine erste Orientierung




EN FR  

≡ MENÜ

Suchbegriff eingeben




FAQ

 Seite empfehlen

Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- + Wo finde ich die Richtlinie BEG EM für die Förderung von Einzelmaßnahmen?
- + Bis wann können Anträge bei der KfW zur Programmlinie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gestellt werden?
- + Warum wird das Programm neu aufgesetzt?

[Energiewende im Gebäudebereich](#)

 **Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

*FAQ, Richtlinien und Technische Mindestanforderungen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

»»» BEG: Fristen

	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Einzelmaßnahmen
Abruffrist	bis 36 Monate ab Kreditzusage (in Einzelfällen Verlängerung auf 48 Monate möglich)		
Bereitstellungsprovision	nach 12 Monaten ab Kreditzusage		
Mitteleinsatzfrist	bis 12 Monate ab Auszahlung		
Frist Einreichung BnD („Verwendungsnachweis“)	NEU Innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits. Aber: spätestens sechs Monate nach Ablauf der Abruffrist.		

Die neuen Produktnummern in der BEG-Förderlandschaft der KfW

Ein Überblick

	Kredit WG	Kredit EM WG	Kredit NWG	Direktkredit WG und NWG für Kommunen	Zuschuss WG	Zuschuss NWG	Zuschuss WG und NWG für Kommunen
BEG-Programmnummer	261	262	263	264	461	463	464
Entspricht EBS-Programm	151, 153	152	219, 220, 276, 277, 278	217, 218	430	NEU	NEU
BEG-Richtlinien	RL WG	RL EM	RL NWG RL EM	RL WG RL NWG RL EM	RL WG	RL NWG	RL WG RL NWG
Laufzeitvarianten	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	5/1/5 10/2/10 20/3/10 30/5/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10	keine	keine	keine

»»»und was wird aus Erneuerbare Energien Premium?

Mit dem Start der BEG Förderung zum 1.7.2021 werden Gebäudevorhaben, die im Rahmen der BEG gefördert werden können, im Programm Erneuerbare Energien Premium nicht mehr gefördert.

Kreditträge für diese Vorhaben können noch bis zum 30.6.2021 gestellt werden.

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 34.300 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 6.800 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

»»» Wir unterstützen Sie bei Ihrer täglichen Arbeit

Das KfW-Partnerportal



Suchbegriff eingeben



Anmelden | English

Privatpersonen

Unternehmen

Öffentliche Einrichtungen

Internationale Finanzierung

Konzern

KfW Stories

KfW-Partnerportal

Startseite KfW > KfW-Partnerportal

+ Anmelden im KfW-Partnerportal

»»» Das KfW-Partnerportal

Als Partner der KfW finden Sie hier den direkten Einstieg zu relevanten Informationen, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen – jetzt inklusive der Informationen aus dem Beraterforum.



Aktuelles zum KfW-Förderangebot

»»» Was bleibt? Das Wichtigste noch einmal zusammengefasst

- Einheitszinssätze im WG-Bereich
- RGZS im NWG-Bereich
- Bezugsgröße bei Effizienzhäusern/-gebäuden bleibt das Referenzgebäude, bzw die entsprechenden Kenngrößen: Primärenergiebedarf, Transmissionswärmeverlust, bzw. der mittlere U-Wert bei NWG
- Im WG-Bereich: Förderungshöchssätze pro WE, nicht pro Antragsteller
- Energieberater/-in spielt weiter eine sehr wichtige Rolle im Antragsprozess
- Je mehr gemacht wird, umso mehr wird gefördert
- Weiterhin Förderung der Baubegleitung

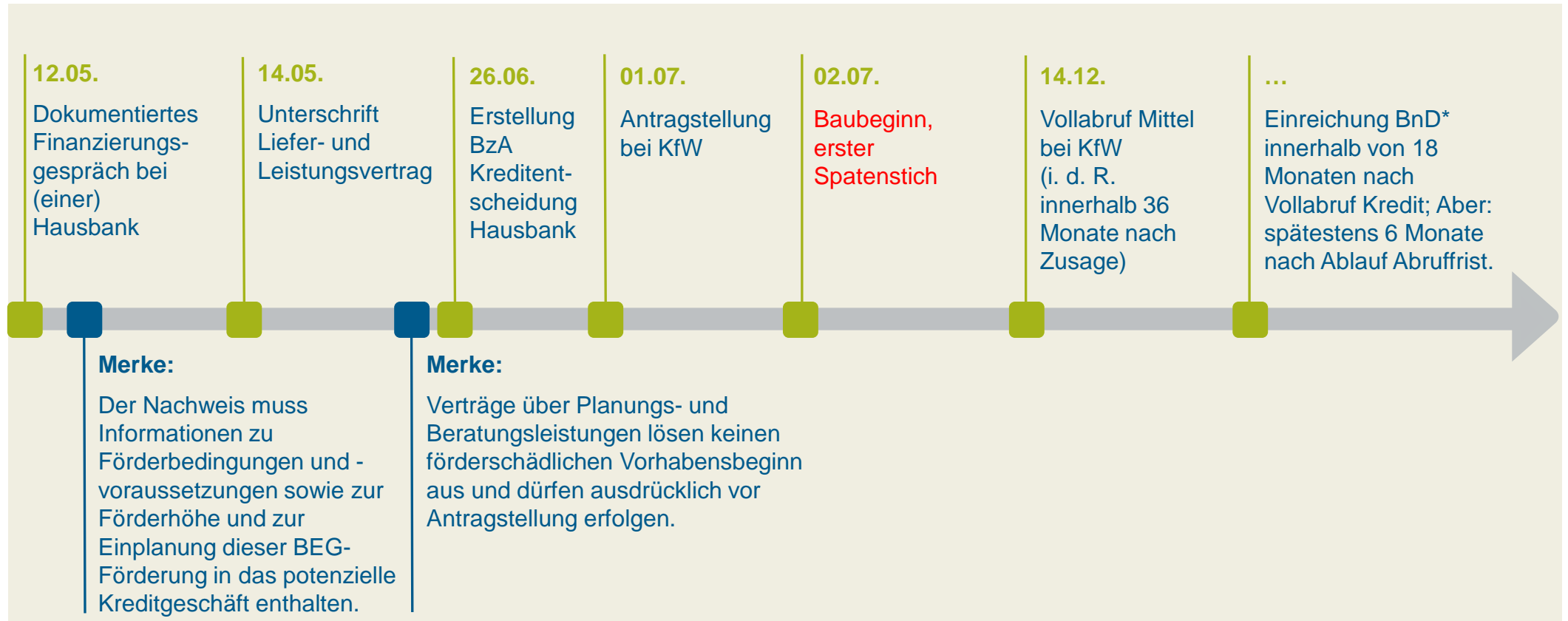
»»» Was ändert sich? Das Wichtigste noch einmal zusammengefasst

- Anpassung des Gebäudealters bei Sanierungen im WG-Bereich
- Relative und absolute Erhöhung der Förderung im WG-Bereich
- Baubegleitung jetzt auch im NWG-Bereich
- Unterschiedliche Förderquoten, abhängig davon, was gemacht wird und wie kombiniert wird
- Zuschüsse jetzt auch im NWG-Bereich
- Neue Programmnummern
- Zusätzliche Förderpakete NH und EE
- Einzelmaßnahmen Zuschuss schon seit 2.1.21 beim BAFA
- Höhere Förderung wenn nach iSFP saniert wird
- Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW im Gesamtprozess
- Ein Antrag/Zusage mit unterschiedlich hohen Tilgungszuschüssen

»»» Antragstellung, Vorhabensbeginn....
(nicht) ganz einfach....

»»» BEG – Antragsprozess Liefer- und Leistungsvertrag (LuL-Verträge)

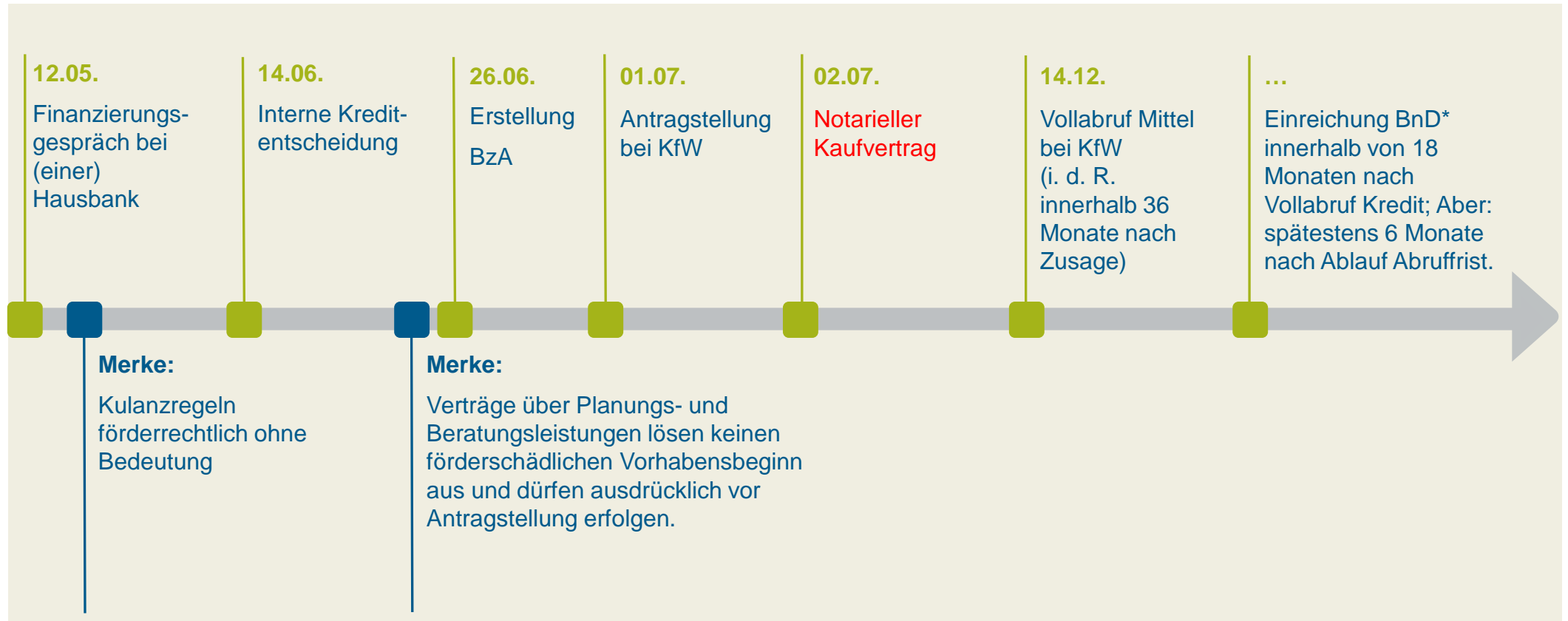
Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

»»» BEG – Antragsprozess Ersterwerb (Kaufvertrag)

Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

»»» Vorhabensbeginn und Finanzierungsgespräch

- **Nicht unter förderschädlichen** gebäudebezogenen **Vorhabensbeginn** fallen
 - beim **Neubau**
 - vorbereitende Maßnahmen zur Herrichtung von Grundstücken:
 - Gebäudeabriss bzw. Flächenbereinigungen wie Einebnung und Planierung, Felsabbau, Sprengung u. a.
 - Bodenuntersuchungen, Altlastenbereinigung und Austausch kontaminierter Böden, Kampfmittelräumung
 - Baustellenvorbereitende Maßnahmen (z. B. Grundstücksicherung, Anlage Zufahrtswege, Untergründe für Maschinen / Fahrzeuge, Entwässerung)
 - bei **Sanierungen**
 - Herrichtung Gebäude wie Erkundungen vorhandener Bausubstanz und Statik oder Schadstoffsanierung
 - Umsetzung nicht-förderfähiger Maßnahmen wie Fahrstuhlumbau oder barrierefreier Umbau
 - Umsetzung förderfähiger, aber nicht geförderter Maßnahmen
- **Generell förderunschädlich** (im Neubau und in Sanierung): z. B.
 - Beginn und Abschluss von Planungs- und Beratungsleistungen
 - Durchführung von Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben.

»» Vorhabensbeginn: zwei Beispiele

Vorhabensbeginn Neubau: Gebäudeintegrierte Tiefgarage

- der Bau der Tiefgarage gehört zu den gebäudebezogenen Maßnahmen und gilt deshalb als Vorhabensbeginn. Das gilt unabhängig davon, ob die Aufträge für Tiefgarage und Gebäude zusammen oder separat vergeben werden. Die Kosten der Tiefgarage können als Baukosten sowohl bei Wohn- als auch Nicht-Wohngebäuden berücksichtigt werden, jedoch erhöhen sie nicht die Bemessungsgrundlage für das Gebäude, also die Anzahl der Wohneinheiten bzw. die Nettogrundfläche.

Rohbau und (teil)erschlossene Grundstücke

- die Fertigstellung eines Rohbaus kann gefördert werden, wenn für diese eine neue Baugenehmigung erstellt wird. Dies gilt sowohl für die Fertigstellung durch den ursprünglichen Bauherren als auch nach Verkauf durch einen neuen Bauherren.
- Erwirbt jemand einen Rohbau oder ein (teil) erschlossenes Grundstück, können ausschließlich die Kosten der Fertigstellung bzw. des Neubaus angesetzt werden, nicht der Kaufpreis bzw. bereits angefallene Bau- oder Erschließungskosten. Für die Antragstellung gelten die Regelungen zum Vorhabensbeginn für den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen.

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Corona-Hilfe	0800 5 39 90 00*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



* Kostenfrei

»»» Vielen Dank
Für Ihre Teilnahme!

Bank aus Verantwortung

KFW